



# NFV - Kreis Hannover

## Ausschuss für Jugend- & Schulfußball

### Ausschreibung für den Junioren-Spielbetrieb (Feld)

#### 1. Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Gültigkeit. Die Bestimmungen dieser Ausschreibung haben ergänzenden Charakter und regeln Besonderheiten im NFV Kreis Hannover.

#### 2. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2 b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gestellten Frist zu zahlen.

#### 3. Spielberechtigung

a.) In Anbindung an § 6 JO ist für jeden Spieler eine Geburtsurkunde oder ein amtlicher Nachweis (Personalausweis o. ä.), in Verbindung mit der vollständigen Spielerlaubnis, beim KJuSFA vorzulegen. Der Nachweis ist erbracht, wenn der Spielerpass mit dem Sonderstempel des KJuSFA's versehen ist. Hat ein Spieler ohne diesen Stempel in seinem Pass an einem Spiel teilgenommen, ist dieses vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der Spielerpass ist dann unaufgefordert und unverzüglich, spätestens jedoch am Donnerstag nach dem Spiel mit einem amtlichen Nachweis beim KJuSFA vorzulegen. Bei nicht fristgemäßer Vorlage der Unterlagen wird der Verein nochmals schriftlich aufgefordert, den Spielerpass mit Urkunde oder amtlichen Nachweis innerhalb von 14 Tagen beim KJuSFA vorzulegen.

Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Spieler automatisch bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlage gesperrt!!!

Es wird eine Gebühr, wegen Nichtabgabe verlangter Meldung, von € 5. - erhoben.

b.) Anträge gemäß § 11 der Jugendordnung werden in der Zeit vom 01.05. bis 31.08. eines Kalenderjahres vom KJuSFA nicht bearbeitet! Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der § 33 (2) SpO bei Entscheidungs- bzw. Wiederholungsspielen zum Ansatz kommt! Grundsätzlich kann für einen Spieler pro Spieljahr nur ein Antrag gem. §11 NFV-JO gestellt werden.

#### 3.1 Spielansetzungen

a.) Spielverlegungen auf einen späteren als im Spielplan ausgedruckten Termin, können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden!! Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein schriftlicher Antrag bis 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim KJuSFA zur Genehmigung einzureichen.

Bei Spielverlegungen von angesetzten Spielen auf einen früheren als im Spielplan ausgedruckten Termin, sowie zeitlichen Verlegungen eines Wochenendes oder des gleichen Spieltages, ist der Antragsteller verpflichtet, bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltag den zuständigen Spielleiter mit dem Formular für Spielverlegungen von beiden Vereinen unterschrieben schriftlich zu verständigen.

Änderungen der Anstoßzeit müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch andere höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt ist. Die notwendige Entscheidung trifft der Spielleiter (Bezirksmannschaften vor Kreismannschaften, außer 1. Herrenmannschaft).

Die Bearbeitungsgebühr für verspätet eingehende Spielverlegungen beträgt € 10. --.

b.) Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 der Spielordnung so aufzufassen, dass der Poststempel des Absenders den 7. Tag vor der Ansetzung tragen muß. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen das der Spielleiter im KJuSFA in zwingenden Fällen (Spielausfälle, Witterungseinflüsse usw.) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen kann.

c.) Die Vorrundenspiele (Herbstserie) aller Altersklassen müssen bis zu den Weihnachtsferien abgeschlossen sein. Um diesen Termin einzuhalten, können die Nachholspiele durch die spielleitende Instanz (Spielleiter) auch unter Flutlicht bzw. durch Platztausch kurzfristig angesetzt werden.

Die beteiligten Mannschaften (Vereine) haben jedoch auch die Möglichkeit, einen umgehenden Termin der Spielleitenden Instanz zu nennen, Spiele, die bis zu dem genannten Termin nicht durchgeführt wurden, werden gegen beide Mannschaften gewertet. Sollte es aufgrund der Witterung erforderlich sein können auf Beschluß des KJuSFA auch noch Spiele im nächsten Kalenderjahr ausgetragen werden, sofern alle Möglichkeiten zur Durchführung der Spiele ausgeschöpft worden sind!!!

d.) Gemäß § 45 SPO und § 21 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung von Spielern zu Auswahlspielen/-maßnahmen (auch Stützpunktmaßnahmen) die Absetzung eines für sie angesetzten Spieles seiner Altersklasse zu verlangen. Der Antrag muss bei Eingang der Einladung schriftlich bei der Spielinstanz gestellt werden. Entgegen den Bestimmungen der Spielordnung müssen die Vereine damit rechnen, dass

- falls besondere Umstände vorliegen - Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen und Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen sind

Weihnachten, Neujahr, Karfreitag und Pfingsten.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

#### 4. Freundschaftsspiele und Turniere (auch Halle)

Freundschaftsspiele sind bis spätestens 12 Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Spielleiter oder während der Sprechzeit des KJuSFA (Donnerstag v. 18:00 bis 19:30 Uhr), anzumelden. Anträge zu Turnieren (Gastgeber = Kreis-mannschaft) sind gemäß § 20 der Jugendordnung beim KJuSFA, mindestens 3 Wochen vor dem Turnier einzureichen und müssen folgendes beinhalten:

1. Antragsschreiben
2. Turnierausschreibung
3. teilnehmende Mannschaften

Der endgültige Spiel- und Zeitplan ist bis spätestens 10 Tage vor dem Turnier an den zuständigen Spielleiter und den zuständigen Schiedsrichteransetzer einzusenden.

Schiedsrichter für A- & B-Junioren Turniere werden grundsätzlich vom zuständigen SR-Ansetzer angesetzt.

Anträge auf Genehmigung von Turnieren mit internationalen Mannschaften bzw. für Fahrten ins Ausland sind ebenfalls frühzeitig auf entsprechendem Formular an den KJuSFA zu schicken. Die Weiterleitung an den NFV erfolgt durch den KJuSFA.

Verspätet eingehende Meldungen werden grundsätzlich, unabhängig von der Genehmigung, mit einer Verwaltungsge-bühr von 10.- € belegt!!! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der entscheidenden Meisterschaftsphase An-träge auf Spielverlegungen zur Teilnahme oder Ausrichtung von Fahrten/ Turnieren nicht genehmigt werden. Außerdem werden für Turniere und Freundschaftsspiele keine Pflichtspiele verlegt oder abgesetzt!!!

#### 5. Spielplätze

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Für Spielfeldgrößen bei 7er Mannschaften weisen wir auf das anhängende Skizzenblatt hin. Bei Kleinfeldspielen ist im Falle eines Freistoßes u.ä. ein Mindestab-stand vom 6 m zum Ball einzuhalten.

Muss ein Spiel auf Kunstrasen ausgetragen werden, so ist der Platzverein verpflichtet den Gegner, den Staffelleiter sowie den zuständigen SR-Ansetzer mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn zu informieren. Der jeweilige Gegner hat sich dann auf das Spielen auf Kunstrasen einzustellen. Dem Gastverein ist die Möglichkeit einzuräumen, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Bei Unbespielbarkeit der Plätze ist gemäß des § 28 der Spielordnung zu verfahren

- Auszug aus § 28 SpO Bespielbarkeit des Platzes -

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder auf Anordnung eines Eigentümers oder dessen Bevollmäch-tigten bis zu dem Termin, an dem das Spiel stattzufinden hätte, nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutz-bar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe rechtzeitig abzusagen.

In diesem Fall sind sofort zu benachrichtigen:

1. der zuständige Spielleiter
2. der Gegner
3. der zuständige Schiriansetzer
4. die Eingabe als Spielausfall im DFBnet ist zwingend vorgeschrieben

Über die Tatsachen und Gründe ist ein Protokoll mit der Stellungnahme des Eigentümers oder dessen Bevollmächti-gten anzufertigen und der spielleitenden Stelle innerhalb von zehn Tagen einzusenden.

Die Spielleitende Stelle hat das Recht, die Stichhaltigkeit einer solchen Aussage an Ort und Stelle zu prüfen oder über-prüfen zu lassen.

Missbrauch dieser Bestimmungen kann sportrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!!!

#### 6. Spielkleidung

Jeder Verein hat eine Spieltracht sowie eine Ausweichspieltracht zu melden. Bei Spielgemeinschaften ist die Spiel-tracht des federführenden Vereines maßgebend. Anreisende Mannschaften haben mit der im Meldebogen genannten Spieltracht anzutreten. Sollte die anreisende Mannschaft in einer anderen Spielkleidung antreten, ist der gastgebende Verein rechtzeitig zu benachrichtigen und dessen Zustimmung einzuholen.

#### 7. Schiedsrichter

a.) Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft, für die vom KSA Schiedsrichter angesetzt werden, ist ein Schiedsrichter zu melden (§ 11 SpO) Jung-SR werden auf das Soll der Jugendmannschaften angerechnet. Stichtag ist der 31.5. des laufenden Spieljahres.

b.) Die Ansetzung von Schiedsrichtern wird von den dafür benannten Ansetzern durchgeführt. Bei Spielen, welche nicht vom Schiedsrichterausschuss besetzt werden, ist im Sinne des § 30 der Spielordnung zu handeln!!!!!!

## 8. Spielformulare

Dem Schiedsrichter ist vor dem Spiel ein Spielformular mit namentlicher Aufführung der Mannschaften (Vor- u. Zuname, Geburtsdatum u. Passnummer), Namen der Mannschaften, Nummer des Spiel-; ggf. Werbung, (das Einkleben von Vordrucken ist nicht gestattet!) sowie ein freigemachter Briefumschlag mit Anschrift des KJuSFA-Spielleiters zu übergeben. Bei falsch bzw. ungenügend frankierten Freiumschlägen wird eine Ordnungsstrafe von € 3.00 erhoben.

Dem Schiedsrichter sind bis spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn der ausgefüllte Spielbericht und die Spielerpässe zu übergeben. Die so genannte "Gesichtskontrolle" wird vom Schiedsrichter grundsätzlich durchgeführt. Bei Spielen ohne angesetzten oder neutralen Schiedsrichter ist der gegnerische Trainer (Betreuer) berechtigt an dieser Kontrolle teilzunehmen. Sie erfolgt ca. 15 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine. Eingewechselte Spieler melden sich unaufgefordert zur Gesichtskontrolle unmittelbar nach Spielschluss beim Schiedsrichter.

Spielformulare müssen bei den A- u. B-Junioren vom Trainer/Betreuer oder dem Mannschaftsführer unterschrieben sein. Bei den C- bis G-Junioren ist die Unterschrift des Trainers bzw. des Betreuers erforderlich. Weiterhin muss der Name des Verantwortlichen am Spielfeldrand leserlich eingetragen werden.

Die Spielberichte sind vollständig ausgefüllt und unverzüglich an den Spielleiter im KJuSFA einzusenden. Beim Nichteingang bis spätestens drei Tage nach dem angesetzten Spieltag wird der jeweilige Verantwortliche gemäß § 23 der JO bzw. § 13 der SRO mit einer Ordnungsstrafe belegt. Erfolgt die Einsendung nicht bis zum 2. Donnerstag nach dem angesetzten Spieltermin, wird davon ausgegangen, dass der bauende Verein gemäß § 38 (1d) SpO zum Spiel nicht angetreten ist. Die Spielwertung erfolgt nach § 38 SpO, vorausgesetzt der bauende Verein war für die Einsendung des Spielberichtes verantwortlich.

Verantwortlich für die rechtzeitige Einsendung der Spielformulare sind für alle Spiele der A- bis C-Junioren, die vom Kreisschiedsrichterausschuss besetzt werden die Schiedsrichter oder der bauende Verein. Für alle übrigen Spiele der bauende Verein.

## 9. Hinausstellungen und Rechtssprechungen

Bei Hinausstellungen von Spielern ist der Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spiels den Spielerpass auszuhändigen. *Nichtbeachtung zieht Bestrafung nach sich.* Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist solange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des KJuSFA oder des Kreissportgerichtes vorliegt. Einsprüche zu Feldverweisen oder Anträge auf mündliche Verhandlung sind innerhalb von 3 Tagen dem Spielleiter im KJuSFA einzusenden. Andernfalls bleibt es vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Aktenlage zu entscheiden. Rechtsmittel (§ 15 Rechts- u. Verfahrensordnung ) Zuständig für Proteste und dergleichen ist das Kreissportgericht. Die Protestschrift ist in doppelter Ausfertigung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes (siehe Anschriftenverzeichnis) zu richten. Außerdem ist eine Abschrift an den Vorsitzenden im KJuSFA und dem Kreisvorsitzenden zuzusenden. Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht.

## 10. Staffelstärken

Die Einteilung der Staffelstärken in den jeweiligen Altersklassen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

Die Sollzahl der A-; B- und C-Junioren Kreisliga beträgt 12 Mannschaften. Alle anderen gemeldeten Mannschaften werden je nach Anzahl in einer oder mehreren Staffeln der 1. Kreisklasse eingeteilt.

Im D- bis G-Junioren Bereich wird weiterhin im Play-off System gespielt.

## 11. Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung wird für alle Altersklassen durch den Anhang 1 dieser Ausschreibung geregelt!

## 12. Spielgemeinschaften

Für die Bildung von Spielgemeinschaften gilt generell der § 13 der Jugendordnung. Spielgemeinschaften können nur mit einer Mannschaft eines Vereins in derselben Altersklasse gebildet werden. Wird eine Spielgemeinschaft zwischen einem Verein, welcher nicht über genügend Spieler einer Altersklasse verfügt, mit einem Verein, der über ausreichend Spieler verfügt angestrebt, kann diese Mannschaft nur als unterste Mannschaft gemeldet werden. Die Meldung kann nur durch den Verein erfolgen, der die ausreichende Anzahl von Spielern hat und somit als federführend gilt.

Bei Spielern von Spielgemeinschaften muß die Spielberechtigung für eine Spielgemeinschaft in einer Anlage (grüne Karte) zum Spielerpass beiliegen (siehe § 13 der NFV-JO).

## 13. Wertung bei Punktgleichheit

Zum Abschluss der Spielrunden (Qualifikations- und Hauptrunde) wird zur Ermittlung der Platzierungen wie folgt verfahren:

1. der direkte Vergleich
2. Entscheidungsspiele

Sollte dem KJuSFA kein neutraler Platz für diese Entscheidungsspiele zur Verfügung stehen, hat er die Möglichkeit, dass Heimrecht per Los zu bestimmen!

14. Allgemeine Hinweise
- 14.1.) Für alle Mannschaften sind Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.
- 14.2.) Der Platzverein ist dafür verantwortlich, dass ein Verbandskasten mit gebrauchsfähigem Inhalt zur Verfügung steht.
- 14.3.) Änderungen von Anschriften, Telefonnummern, sowie Wechsel des Jugendleiters sind unverzüglich dem Schriftführer, zur Veröffentlichung auf der Homepage des Kreises, einzureichen.
- 14.4.) Amtliche Mitteilungen  
Durch die Amtlichen Mitteilungen (AM) werden allen Vereinen verbindliche Informationen gegeben, die oft eine Terminabhängigkeit beinhalten. Aus diesem Grund ist jeder Verein verpflichtet, Eingang und Vollständigkeit der AM zu überwachen. Die Vollständigkeit kann durch die Numerierung der Seiten überprüft werden. Fehlende Seiten sind umgehend beim Schriftführer des Kreises abzufordern.
- 14.5.) Zustellungen  
Für den KJuSFA ist bei Zustellungen von Benachrichtigungen die NFV.EVPOST Adresse *des Vereines* sowie das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Irgendwelche Folgen aus Mängeln im Anschriftenverzeichnis gehen zu Lasten der Vereine.
- 14.6.) Mannschaftszurückziehung  
Bei der Zurückziehung von Mannschaften sind die Gegner, bis zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen, zu verständigen.
- 14.7.) Werbung auf Spielkleidung  
Die Werbung auf der Spielkleidung ist nach den Richtlinien des DFB ohne gesonderte Genehmigung des KJuSFA gestattet, sofern sie nicht gegen Gesetz, Sitte und Ordnung verstößt. Ein Erstantrag bzw. eine Verlängerung auf Werbung entfällt somit bei allen Kreismannschaften.  
Eine Überprüfung der Werbeträger behält sich der KJuSFA jedoch vor.
- 14.8.) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn + Auswechseln von Spielern  
Die Mindestanzahl von Spielern bei Spielbeginn beträgt bei 11er Mannschaften 7 Spieler, bei 9er Mannschaften müssen sich mindestens 6 Spieler sowie bei 7er Mannschaften müssen sich mindestens 5 Spieler beim Anpfiff auf dem Spielfeld befinden. Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB-Bestimmungen zulässig. Abweichend davon können bei allen Altersklassen 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler sind nach erfolgtem Einsatz vom Verein in den Spielbericht einzutragen.
- 14.9.) Krankheitsbedingte Spielabsetzungen
- 14.9.a) A- bis C-Junioren  
**Sind mindestens 5 Spieler einer 11er Mannschaft, 4 Spieler einer 9er Mannschaft** und 3 Spieler einer 7er Mannschaft, die in den vorhergehenden 3 Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, beruflich verhindert (z.B. Schullandheimaufenthalt) oder erkrankt (Sporttypische Sachverhalte z.B. Verletzungen oder Sportstrafen bleiben unberücksichtigt), kann auf formlosen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung schriftlich oder fernschriftlich dem Spielleiter vorzulegen. Ihm sind entsprechende Nachweise (Schulbescheinigungen, ärztliche Bescheinigungen) beizufügen.
- 14.9.b) D- bis G-Junioren  
In diesen Altersklassen ist der Pkt. 14.9.a gültig allerdings mit der Abweichung dass hier elterliche Bescheinigungen anerkannt werden. Der KJuSFA behält sich aber vor im Einzelfall auf Schulbescheinigungen bzw. ärztlichen Bescheinigungen zu bestehen.
- 14.10.) Rückstellungsanträge gem. § 4 (5) NFV-Jo  
Spieler deren Anträge positiv entschieden wurden, können in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden.
- 14.11.) Modalitäten im Spielbetrieb der 9er D-Junioren  
Das Spielfeld für die 9er D-Junioren ist der Bereich zwischen den beiden Strafräumen (siehe Skizze für Kleinfeldspiel) auf der gesamten Breite des Spielfeldes. Die Tore werden mittig auf den Strafraumlinien aufgestellt. Es wird mit kurzen Ecken (von der Strafraumeckmarkierung) gespielt.
- 14.12.) Modalitäten im Spielbetrieb der F- und G-Junioren  
Bei den Spielen der F- und G- Junioren ist sowohl die Rückpass- als auch die Abseitsregel aufgehoben. Ein falsch durchgeführter Einwurf, Abwurf oder Abstoß wird unter Anleitung wiederholt. Der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.

14.13.) Meisterschaft der G-Junioren

Im G-Junioren Bereich gibt es keine Meisterschaftsspiele.  
Die Anzahl der Spieler beträgt 5 Feldspieler + 1 Torwart.

14.14.) Spielbeginn

Alle Mannschaften haben 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort zu sein, so dass vor Spielbeginn alle erforderlichen Formalitäten erledigt werden können. (Dieses gilt ebenso für den Schiedsrichter gemäß § 6 der Schiedsrichterordnung).

14.15.) Halbzeitpause

Die Halbzeitpause soll mindestens 5 Minuten betragen, jedoch 15 Minuten einschließlich eines eventuellen Hin- und Rückweges zu und von den Kabinen nicht überschreiten.

14.16) Spielbälle

Für die einzelnen Altersklassen werden folgende Spielbälle verbindlich vorgeschrieben.

A- ; B- C-Junioren Gr. 5; 420g

D-Junioren Gr. 5; 350g

E-Junioren Gr. 5; 290g

F-Junioren Gr. 5; 290g

G-Junioren Gr. 4; 290g

Beide Mannschaften haben einen spielfähigen, der Altersklasse entsprechenden, Spielball bereitzuhalten.

15. Kreispokalspiele

Den nachfolgenden Absätzen (a - c) gemäß, werden die Spiele um den Kreispokal der A- bis F-Junioren geregelt.

a.) Die Pokalspiele werden nach dem K.O.- System ausgetragen. Bei einem unentschiedenen Ausgang der Spiele wird die Entscheidung sofort durch ein Strafstoßschießen herbeigeführt.

b.) In allen Spielen haben grundsätzlich die Vereine der unteren Spielklassen Heimrecht, bei Klassengleichheit der erstgenannte Verein der Auslosung.

c.) Die Schiedsrichterkosten sind bis zum Halbfinale vom Platzverein zu zahlen.

16. Schiedsrichterkosten

Bei Entscheidungsspielen werden die Schiedsrichterkosten **vom NFV-Kreis Hannover** getragen.

17. Ergebnismeldung

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Nichtmeldung oder verspätete Meldung wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 10.- € bestraft.

18. Winterpause

Die Winterpause beginnt mit dem letzten Pflichtspiel jeder Mannschaft im Kalenderjahr, jedoch spätestens am 23.12.d.J. und endet einen Tag vor dem ersten Pflichtspieltag im neuen Jahr, jedoch frühestens am 03.01. (Spiele der Hallenrunde gelten im Sinne der Winterpause nicht als Pflichtspiele).

19. Abschlusshinweis

Bei Verstößen gegen diese Ausschreibung, sowie gegen die Satzungen und Ordnungen des NFV muß mit Bestrafung im Rahmen der vom KJuSFA und durch die Satzungen gegebenen Richtlinien gerechnet werden, soweit es sich nicht um schwere Verstöße handelt, welche der zuständigen Rechtsinstanz zur Verfolgung übergeben werden.

20. Rechtsbehelf

Gegen die **Fettgedruckten Änderungen** dieser Ausschreibung ist nach § 15 (1) RuVO des NFV innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung/Zustellung die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichts Hannover möglich. **Die Einspruchsfrist gegen diese Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreis Hannover, frühestens am 29. Juli 2011.**

Hannover, im Juli 2011

**gez. W. Stengel**

Vorsitzender des KJuSFA

**gez. K.D. Ruddat**

KJuSFA-Spielleiter



# NFV - Kreis Hannover

## Ausschuß für Jugend- & Schulfußball



### Anhang 1 zur Ausschreibung

#### 1. Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Gültigkeit. Die Bestimmungen dieser Ausschreibung haben ergänzenden Charakter und regeln Besonderheiten im NFV Kreis Hannover.

#### 2. Auf- und Abstieg

**In den Kreisligen der A-; B- & C-Junioren** sowie den "A-Staffeln" der Hauptrunde von D- bis G-Junioren kann jeweils nur eine Mannschaft von einem Verein, die erste - bzw. die höchstgemeldete Mannschaft in dieser Spielklasse, spielen. Aufsteigen zum Bezirk können nur die aufstiegsberechtigten Mannschaften von Vereinen, die in der nächsttieferen Altersklasse mindestens eine 11er oder 9er Mannschaft am Spielbetrieb beteiligt haben!

#### 3. A-Junioren

*Die Kreisliga 2011/2012 setzt sich aus den Absteiger aus der Bezirksliga, sowie den Mannschaften der Kreisliga 2010/2011, die aufgrund ihres Tabellenplatzes die Qualifikation für die Kreisliga erreicht haben. Die Sollzahl der Kreisliga beträgt 12 Mannschaften. Der Kreismeister steigt, unter Beachtung des § 18 (6) SpO sowie von Pkt. 2 Anhang 1 der Ausschreibung, in den Bezirk auf. Die Mannschaften die nach Abschluss der Spielserie die Plätze 11 und 12 belegen steigen ab in die 1.Kreisklasse 2012/2013. Sollte es aus dem Bezirk mehr als 1 Absteiger geben, so setzt sich die gleitende Skala in Kraft bis zu maximal 4 Absteigern.*

*Alle anderen gemeldeten A-Junioren Mannschaften werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt. Die Anzahl der Staffeln richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften. Aufsteiger zur Kreisliga 2012/2013 ist der Meister der 1.Kreisklasse, evtl. Freiplätze in der Kreisliga werden durch die nächstplatzierten Mannschaften unter Berücksichtigung von Pkt. 2 Anhang 1 aufgefüllt.*

Zu Beginn der Punktspielserie müssen die Vereine eine Liste ihrer Spieler (Spielerkadermeldung) beim Spielleiter einreichen. Spätester Abgabetermin ist der 15.09.2011. Spielernachmeldungen sind vor dem ersten Spieleinsatz dem Spielleiter zu melden. Spieler, die im Kader nicht mehr berücksichtigt werden sind von den Vereinen abzumelden.

#### 4. B-Junioren

*Die Kreisliga 2011/2012 setzt sich aus den Absteiger aus der Bezirksliga, sowie den Mannschaften der Kreisliga 2010/2011, die aufgrund ihres Tabellenplatzes die Qualifikation für die Kreisliga erreicht haben. Die Sollzahl der Kreisliga beträgt 12 Mannschaften. Der Kreismeister steigt, unter Beachtung des § 18 (6) SpO sowie von Pkt. 2 Anhang 1 der Ausschreibung, in den Bezirk auf. Die Mannschaften die nach Abschluss der Spielserie die Plätze 11 und 12 belegen steigen ab in die 1.Kreisklasse 2012/2013. Sollte es aus dem Bezirk mehr als 1 Absteiger geben, so setzt sich die gleitende Skala in Kraft bis zu maximal 4 Absteigern.*

*Alle anderen gemeldeten B-Junioren Mannschaften werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt. Die Anzahl der Staffeln richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften. Aufsteiger zur Kreisliga 2012/2013 ist der Meister der 1.Kreisklasse, evtl. Freiplätze in der Kreisliga werden durch die nächstplatzierten Mannschaften unter Berücksichtigung von Pkt. 2 Anhang 1 aufgefüllt.*

Zu Beginn der Punktspielserie müssen die Vereine eine Liste ihrer Spieler (Spielerkadermeldung) beim Spielleiter einreichen. Spätester Abgabetermin ist der 15.09.2011. Spielernachmeldungen sind vor dem ersten Spieleinsatz dem Spielleiter zu melden. Spieler, die im Kader nicht mehr berücksichtigt werden sind von den Vereinen abzumelden.

#### 5. C-Junioren

*Die Kreisliga 2011/2012 setzt sich aus den Absteiger aus der Bezirksliga, sowie den Mannschaften der Kreisliga 2010/2011, die aufgrund ihres Tabellenplatzes die Qualifikation für die Kreisliga erreicht haben. Die Sollzahl der Kreisliga beträgt 12 Mannschaften. Der Kreismeister steigt, unter Beachtung des § 18 (6) SpO sowie von Pkt. 2 Anhang 1 der Ausschreibung, in den Bezirk auf. Die Mannschaften die nach Abschluss der Spielserie die Plätze 10 - 12 belegen steigen ab in die 1.Kreisklasse 2012/2013. Sollte es aus dem Bezirk mehr als 1 Absteiger geben, so setzt sich die gleitende Skala in Kraft bis zu maximal 4 Absteigern.*

*Alle anderen gemeldeten C-Junioren Mannschaften werden in der 1.Kreisklasse eingeteilt. Die Anzahl der Staffeln richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften. Aufsteiger zur Kreisliga 2012/2013 ist der (sind die) Meister der 1.Kreisklasse, evtl. Freiplätze in der Kreisliga werden durch die nächstplatzierten Mannschaften unter Berücksichtigung von Pkt. 2 Anhang 1 aufgefüllt.*

Zu Beginn der Punktspielserie müssen die Vereine eine Liste ihrer Spieler (Spielerkadermeldung) beim Spielleiter einreichen. Spätester Abgabetermin ist der 15.09.2011. Spielernachmeldungen sind vor dem ersten Spieleinsatz dem Spielleiter zu melden. Spieler, die im Kader nicht mehr berücksichtigt werden sind von den Vereinen abzumelden.

## **6. Kreisliga 9erD-Junioren**

Aus den 7 Vorrundenstaffeln kommen die Staffelsieger sowie die fünf besten 2. platzierten Mannschaften, unter Berücksichtigung von Pkt.2 Anhang 1 der Ausschreibung, in die Staffeln „A1“ + „A2“ der Hauptrunde. Zur Ermittlung der bestplatzierten Dritten wird folgende Regelung getroffen: Nach Abschluss der Vorrundenspiele werden alle Zweiten in einer Sondertabelle aufgeführt. In dieser Tabelle kommen nur die Spiele gegen die an 1. – 4. platzierten Mannschaften in die Wertung.

In Hin- und Rückspielen werden die Staffelsieger ermittelt, welche dann in einem Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft spielen. Die restlichen und evtl. nachgemeldeten Mannschaften werden, je nach Anzahl, in einer - bzw. mehreren Staffeln eingereiht (Einteilung obliegt dem KJuSFA) und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus.

## **7. Kreisliga E-Junioren**

Aus den 6 Vorrundenstaffeln kommen die jeweils 1. bis 2. platzierten Mannschaften, unter Berücksichtigung von Pkt.2 Anhang 1 der Ausschreibung, in die Staffeln "A1" + "A2" der Hauptrunde. In Hin- und Rückspielen werden die Staffelsieger ermittelt, welche dann in einem Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft spielen. Die restlichen und evtl. nachgemeldeten Mannschaften werden, je nach Anzahl, in einer - bzw. mehreren Staffeln eingereiht (Einteilung obliegt dem KJuSFA) und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus.

## **8. Kreisliga F-Junioren**

Aus den 6 Vorrundenstaffeln kommen die jeweils 1. bis 2. platzierten Mannschaften, unter Berücksichtigung von Pkt.2 Anhang 1 der Ausschreibung, in die Staffeln "A1" + "A2" der Hauptrunde. In Hin- und Rückspielen werden die Staffelsieger ermittelt, welche dann in einem Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft spielen. Die restlichen und evtl. nachgemeldeten Mannschaften werden, je nach Anzahl, in einer - bzw. mehreren Staffeln eingereiht (Einteilung obliegt dem KJuSFA) und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus.

## **9. 1. Kreisklasse untere 9erD-Junioren**

Aus den 3 Vorrundenstaffeln kommen die jeweils 1. bis 2. platzierten Mannschaften, unter Berücksichtigung von Pkt.2 Anhang 1 der Ausschreibung, in die Staffel "A" der Hauptrunde.

In Hin- und Rückspielen wird der Kreismeister ermittelt. Die restlichen und evtl. nachgemeldeten Mannschaften werden, je nach Anzahl, in einer - bzw. mehreren Staffeln eingereiht (Einteilung obliegt dem KJuSFA) und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus.

## **10. 1. Kreisklasse untere E-Junioren**

Aus den 5 Vorrundenstaffeln kommen die Staffelsieger, sowie der beste Zweite unter Berücksichtigung von Pkt.2, in die 1. Kreisklasse-Staffel "A". Zur Ermittlung der bestplatzierten Dritten wird folgende Regelung getroffen: Nach Abschluss der Vorrundenspiele werden alle Tabellenweiten in einer Sondertabelle aufgeführt. In dieser Tabelle kommen nur die Spiele gegen die an 1. – 4. platzierten Mannschaften in die Wertung. Alle übrigen und evtl. nachgemeldeten Mannschaften werden, je nach Anzahl, in einer - bzw. mehreren Staffeln eingereiht (Einteilung obliegt dem KJuSFA) und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus.

## **11. 1. Kreisklasse untere F-Junioren**

Aus den 5 Vorrundenstaffeln kommen die Staffelsieger, sowie der beste Zweite unter Berücksichtigung von Pkt.2, in die 1. Kreisklasse-Staffel "A". Zur Ermittlung der bestplatzierten Dritten wird folgende Regelung getroffen: Nach Abschluss der Vorrundenspiele werden alle Tabellenweiten in einer Sondertabelle aufgeführt. In dieser Tabelle kommen nur die Spiele gegen die an 1. – 4. platzierten Mannschaften in die Wertung. Alle übrigen und evtl. nachgemeldeten Mannschaften werden, je nach Anzahl, in einer - bzw. mehreren Staffeln eingereiht (Einteilung obliegt dem KJuSFA) und spielen den jeweiligen Staffelsieger aus.

## **12. 1. Kreisklasse G-Junioren**

In diesem Bereich werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Die Staffeleinteilung zur Frühjahrsrunde obliegt dem KJuSFA.

## **13. 2. Kreisklasse 7er D-Junioren**

Die 6 gemeldeten Mannschaften spielen in einer Staffel eine Vorrunde. Über die Einteilung in der Hauptrunde wird nach dem Meldeschluss für diese Hauptrunde durch den KJuSFA entschieden.

**Hannover, im Juli 2011**

**gez. W. Stengel**

Vorsitzender des KJuSFA

**gez. K.D. Ruddat**

- KJuSFA-Spielleiter-